

II. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen.

Infolge Ablebens des bisherigen Abgeordneten des I. Bezirkes Innere Stadt Herrn Dr. Karl Hoffer fand am 26. Mai 1884 die Ergänzungswahl statt. Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 9. bis 17. Mai 1884, langten 15 Reclamationen ein, welche zustimmend erledigt wurden. Von der Gesamtzahl der Wähler dieses Bezirkes (5792) betheiligten sich 2465 an der Wahl, und es wurde Herr Dr. Josef Kopp, der bisherige Abgeordnete des VI. Bezirkes, mit 2144 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

An demselben Tage wurde, nachdem der bisherige Vertreter des VI. Bezirkes Herr Dr. Josef Kopp sein Mandat als Abgeordneter dieses Bezirkes zurückgelegt hatte, auch die Ergänzungswahl für den VI. Bezirk vorgenommen. Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 12. bis 20. Mai 1884, langten 26 Reclamationen ein, und es wurden dieselben im zustimmenden Sinne erledigt. Die Anzahl der Wähler betrug 2814; an der Wahl selbst betheiligten sich 2186 Wähler, und es wurde Herr Wilhelm Neuber mit 1202 Stimmen zum Abgeordneten des VI. Bezirkes Mariahilf in den Reichsrath gewählt.

Wegen der großen Anzahl der Wähler wurde der Wahlact im I. Bezirke in vier Sectionen vorgenommen, so zwar, daß die Wähler mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen A bis F in der I., G bis K in der II., L bis R in der III. und S bis Z in der IV. Section ihre Stimmen abgaben.

Im VI. Bezirke hingegen wurde der Wahlact in zwei Sectionen, deren I. die Wähler mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen A bis L, die II. von M bis Z umfaßte, durchgeführt.

B. Landtagswahlen.

Um schon rücksichtlich der im Jahre 1884 vorzunehmenden allgemeinen Neuwahlen für den niederösterreichischen Landtag die Vermehrung der von der Stadt Wien in den Landtag zu wählenden Abgeordneten (von 13 auf 19) und die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die mit fünf Gulden direct Besteuerten zu erwirken, wendete sich der Gemeinderath (Beschluss vom 16. April 1884) mit einer Petition an die Regierung, worin ersucht wurde, die vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen bezüglichen Gesekentwürfe zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen oder aber den niederösterreichischen

Landtag zu einer Session einzuberufen, damit wenigstens die Frage der Herabsetzung des Wahlcensus zur verfassungsmäßigen Erledigung gelange. Über Plenarbeschluss vom 5. September 1884 wurden die Petitionen an den Landtag wegen Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfgulden-Steuerträger und wegen entsprechender Vermehrung der Landtagsabgeordneten der Stadt Wien erneuert.

Die Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns erfuhr jedoch erst mit dem Gesetze vom 22. December 1884 (L.=G.=Bl. Nr. 35) verschiedene Abänderungen.

Hienach bildet die Reichshauptstadt Wien 10 Wahlbezirke; als selbständige Wahlbezirke sind die bestehenden 10 Gemeindebezirke festgesetzt. Der den Gemeindebezirk Innere Stadt bildende Wahlbezirk hat fünf Landtagsabgeordnete, jeder andere Wahlbezirk einen Abgeordneten zu wählen.

In Wien sind die Abgeordneten durch directe Wahl aller jener Gemeindeglieder zu wählen, welche zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt sind, oder seit wenigstens einem Jahre mindestens 5 fl. an landesfürstlichen directen Steuern entrichten.

Infolge Ablaufes der Mandatsdauer waren bereits am 7. Juli 1884 auf Grund der bestehenden Landtagswahlordnung die allgemeinen Neuwahlen in den Landtag vorgenommen worden; das neue Gesetz hat erst bei Ausschreibung der nächsten allgemeinen Neuwahlen für den Landtag in Wirksamkeit zu treten.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 16. bis 23. Juni langten im ganzen 87 Reclamationen ein, von welchen 62 zustimmend und 25 abweisend erledigt wurden, und betrug die Anzahl der Wähler nach Richtigstellung der Listen

im I. Bezirke	5.909	im VI. Bezirke	2.873
" II. "	4.173	" VII. "	3.577
" III. "	3.665	" VIII. "	2.222
" IV. "	3.680	" IX. "	2.623
" V. "	2.140	im ganzen	30.862

Hiebei wird bemerkt, dass die Wähler des X. Bezirkes je nach ihrem Wohnorte in die Listen des III., IV. und V. Bezirkes eingetragen waren, und dass hiebei die vor Creierung des X. Bezirkes bestandene Theilung dieses Bezirkes maßgebend war.

An der Wahl selbst theilnahmen sich

im I. Bezirke	2.510	im VI. Bezirke	942
" II. "	1.456	" VII. "	658
" III. "	1.851	" VIII. "	621
" IV. "	557	" IX. "	465
" V. "	1.095	zusammen	10.155

Wähler, und es wurden hiebei

im I. Bezirke Herr Nikola Josef	mit 2038 Stimmen
" Dr. Sommaruga Guido, Freiherr von	1902 "
" Königswarter Moriz, Freiherr von	1867 "
" Dr. Lederer Moriz	1784 "
" Mazenauer Josef	1728 "
im II. Bezirke " Dr. Suez Eduard	1078 "
" III. " " Dr. Grübl Raimund	1264 "
" IV. " " Winkler v. Forazest Franz	549 "
" V. " " Steudel Johann Heinrich	676 "

im VI. Bezirke Herr Schlechter Josef	mit 558 Stimmen
" VII. " " Riß Alexander	" 632 "
" VIII. " " Uhl Eduard	" 612 "
" IX. " " Dr. Borjchke Franz	" 456 "

zu Abgeordneten in den Landtag gewählt.

Bei den letzten allgemeinen Landtagswahlen betrug die Anzahl der Wahlberechtigten 23.888 und die Zahl der bei der Wahl Erschienenen 6663.

Die Zahl der Wähler war daher im Jahre 1884 um 6974, die Zahl der bei der Wahl Erschienenen um 3492 größer als damals.

C. Gemeinderathswahlen.

In der Plenarsitzung vom 5. September 1884 faßte der Gemeinderath den Beschluß, den am 30. September 1881 beschlossenen und dem Landtage vorgelegten Entwurf in Betreff der Abänderung der §§ 30—40, dann 53, 57 und 60 des Gemeindestatutes (im Sinne der Aufhebung des Wahlkörpersystemes und der Ausdehnung des Wahlrechtes auf die mit fünf Gulden Besteuernten) neuerlich unverändert zur Vorlage zu bringen.

Die Gemeinderathswahlen fanden für den

1. Wahlkörper am 21. März
2. " " 19. "
3. " " 17. " 1884 statt.

Ferner wurde am 20. März 1884 für ein Mandat im II. Bezirke, 2. Wahlkörper, und am 18. März 1884 für ein Mandat im X. Bezirke, 3. Wahlkörper, eine engere Wahl vorgenommen.

Vorzunehmen waren, und zwar:

für den 1. Wahlkörper	17 Neuwahlen
" " 2. " "	12 "
" " 3. " "	11 "

Die Anzahl der Wahlberechtigten hatte im Jahre 1883 27.869 betragen.

Im Laufe des Jahres 1884 sind zugewachsen, und zwar:

infolge neuer Erwerbsteuermessung	1852
" Erwerbsteuerrhöhung	229
" Aufnahme in den österreichischen Staatsverband	173
" Nachweisung des Wahlrechtes	2748
zusammen	5002

ausgeschieden wurden:

wegen Steuerabschreibung	1812
" Steuerherabsetzung	107
" Concurseröffnung	53
" Ablebens	559
" Pfründenverleihung	27
" gerichtlicher Verfolgung	2
" Domicilsveränderung (außerhalb Wien)	327

wegen Auswanderung	8
„ Curatelshängung	11
„ sonstiger Ursachen	6
	<hr/>
zusammen	2912

daher die Zahl der Wähler vor der Reclamationsfrist 29.959 betrug.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 16. bis 31. Jänner, wurden auf Grund der Nachweisung des Wahlrechtes 209 Personen eingetragen, andererseits aber

wegen Ablebens	68
„ Concurfes	19
„ Übersiedlung	30
„ anderer Ursachen	22

zusammen . . . 139 gelöscht.

Es betrug daher die Gesamtzahl der Wahlberechtigten für das Jahr 1884

im 1. Wahlkörper	3.606
„ 2. „	6.604
„ 3. „	19.819

zusammen . . . 30.029

Beim Vergleiche obiger Ziffern mit den analogen des Vorjahres, nämlich: im 1. Wahlkörper 3283, im 2. Wahlkörper 5630, im 3. Wahlkörper 18.956, zusammen 27.869, zeigt sich im Jahre 1884 eine Zunahme für den 1. Wahlkörper um 323, für den 2. Wahlkörper um 974, für den 3. Wahlkörper um 863, zusammen um 2160 Wähler.

An der Wahl beteiligten sich:

im 1. Wahlkörper	1498
„ 2. „	2332
„ 3. „	6133

zusammen . . . 9963 Wähler.

Ein Vergleich dieser Ziffern mit jenen des Vorjahres kann hier nicht vorgenommen werden, da nicht alle Jahre in allen Bezirken und allen Wahlkörpern Wahlen vorzunehmen sind. Im Jahre 1884 wurden zusammen 13.396 Berichtigungen durchgeführt. Von den während der Reclamationsfrist eingebrachten 205 Reclamationen sind 189 zustimmend und 16 abweislich erledigt worden.

Bezüglich der im 2. Wahlkörper des X. Bezirkes erfolgten Wahl des Directors einer städtischen allgemeinen Volks- und Bürgerschule wurde die Bestätigung auf Grund der §§ 39 und 33, 1 c der provisorischen Gemeindeordnung verweigert, wogegen der Gewählte die Beschwerde an das k. k. Reichsgericht überreichte. Dieses anerkannte mit Entscheidung vom 9. Juli 1884 die Giltigkeit der Wahl, indem durch den besagten, von dem Gemeinderathe der Stadt Wien in seiner Plenarversammlung vom 22. April 1884 gefassten Beschlusse eine Verletzung des politischen durch die Verfassung gewährleisteten passiven Wahlrechtes des Beschwerdeführers zur Gemeindevertretung der Stadt Wien stattgefunden habe. In der Motivierung dieses Erkenntnisses wird insbesondere geltend gemacht, dass es sich bei diesem Streite ausschließlich um die Entscheidung der Frage handelt, ob der Beschwerdeführer in seiner Eigenschaft als Director einer öffentlichen

Volks- und Bürgerschule in Wien, wie die Commune behauptet, ein Gemeindebeamter ist, und es wird des Näheren ausgeführt, daß das Lehramt in einer Volksschule ein öffentliches, von der Staatsverwaltung übertragen und keineswegs Sache der Gemeinde ist und daß der Gemeinderath das Anstellungsdecret an die von ihm präsentierten und vom Landes Schulrathe nicht beanstandeten Volksschullehrer nur über Auftrag der Landes schulbehörde, also als Delegierter einer staatlichen Behörde auszustellen hat.

Auf Grund dieses Erkenntnisses faßte der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 28. November 1884 den Beschluß, daß die an den Wiener Volks- und Bürgerschulen definitiv angestellten Lehrer nach § 30 der Gemeindeordnung in den 2. Wahlkörper einzureihen sind. —

Die Vertheilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke war gleich der im Vorjahre.

D. Bezirksauswahlwahlen.

Infolge Ablaufes der Mandatsdauer wurden in der Zeit vom 21. bis 25. April 1884 die Neuwahlen für den Bezirksauschuß des V. Bezirkes und in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 1884 die Neuwahlen in den Bezirksauschuß des X. Bezirkes, ferner wurden am 14., 15. und 16. Mai die Ergänzungswahlen

	für den II. Bezirk	1. Wahlkörper
	" " VII. "	1. " "
und	" " IX. "	2. " "

vorgenommen.

An der Hauptwahl im V. Bezirke Margarethen betheiligten sich			
	im 1. Wahlkörper von	128 Wahlberechtigten	91
	" 2. " "	370 " " " "	190
	" 3. " "	1510 " " " "	722

an der engeren Wahl im III. Wahlkörper 481 Wähler.

An der Hauptwahl im X. Bezirke Favoriten war die Betheiligung folgende:			
	im 1. Wahlkörper von	46 Wahlberechtigten	19
	" 2. " "	114 " " " "	55
	" 3. " "	624 " " " "	113

an der Ergänzungswahl folgende:

	im II. Bezirk 1. Wahlkörper von	352 Wahlberechtigten	29
	" VII. " 1. " "	403 " " " "	168
	" IX. " 2. " "	578 " " " "	90

In den übrigen Bezirken fanden keine Wahlen in die Bezirksvertretung statt.